

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 25

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiburg. Wichtige Direktorialverfügung. Herr Erziehungsdirektor Charles hat an den Direktor des Kollegiums St. Michel ein Schreiben erlassen, worin er verschiedene Mahnungen gibt; unter Anderem tadeln er die gelegentlich unrichtige Aussprache des R. — Man sieht, daß im Erziehungswesen doch Etwas geleistet wird.

Aargau. Lehrerpensionsverein. Der aargauische Lehrerpensionsverein hält am 23. dieß zu Lenzburg seine ordentliche Jahressammlung.

— Wohlthätigkeitsinn. (Mitgeth.) Es ist erfreulich, zu sehen, wie auch bei uns der Sinn für Vermächtnisse und Schenkungen an wohlthätige Anstalten sich mehr und mehr zu äußern anfängt. So sind in letzter Zeit der Taubstummen-Anstalt Zofingen zu einigen schon früher erhaltenen Legaten neuerdings vergabt worden:

1. von E. M. in Zofingen	Fr. 600
2. " Igfr. Süssette Boszard sel. von da	" 50
3. " Hrn. Hess sel., Geschäftssagent von da	" 250
4. " Hrn. Mattenberger sel., Notar in Zofingen	" 500

Solcher Wohlthätigkeitsinn verdient öffentliche Ehrenmeldung.

Zürich. Kantonsschulsynode. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat die außerordentliche Einberufung dieser letztern auf den 21. d. nach Abloten angeordnet. Herr Grunholzer, der vor abgelaufener Amtsduer für Herrn Fries in den Erziehungsrath trat, unterliegt der Erneuerungswahl. Da die Synodalen ihren Mann kennen, so können wir mit aller Ruhe der Wahl entgegensehen.

St. Gallen. Kantonalkonferenz. Die nächste Kantonalkonferenz hält ihre Sitzung in Berneck. Wir sind noch nicht im Stande, den Sitzungstag zu bezeichnen; er wird in die Mitte des folgenden Monats fallen. Die Traktanden sind folgende:

1. Referat der Schulbuchkommission.
2. Vorschlag zur Einigung in Orthographie, Interpunktions und grammatischer Terminologie.
3. Ein Vorschlag zur Beherzigung bei Reorganisation der Halbjahr- und Ergänzungsschule.
4. Berichte über das Konferenz- und Schulleben in den Bezirken.
5. Antrag betreffend eine Petition um Erhöhung des Lehrergehalts.
(Schulfr.*)

Glarus. Am Pfingstmontage wurde die irdische Hülle des um das Schulwesen des Kantons Glarus sehr verdienten und in der Lehrerwelt wohl bekannten Hrn. M. Marti, Lehrer in Glarus, in Gegenwart einer dort noch selten gesesehenen Anzahl von Trauernden dem Grabe übergeben. Hr. Pfarrer Tschudi hielt eine ausgezeichnete Grabrede, in der er schließlich an das Volk folgende Fragen stellte: "Willst du nicht Vaterstelle an seinen Verwaisten

*) Das „Volksschulblatt“ wird von nun an pünktlich die Quelle angeben, wenn es andern Schulblättern Nachrichten entnimmt. Wir bitten, dieß anderwärts ebenfalls zu thun, wenn Artikel aus dem Volksschulblatt abgedruckt werden.